

Anja Lindenau
Schulleiterin

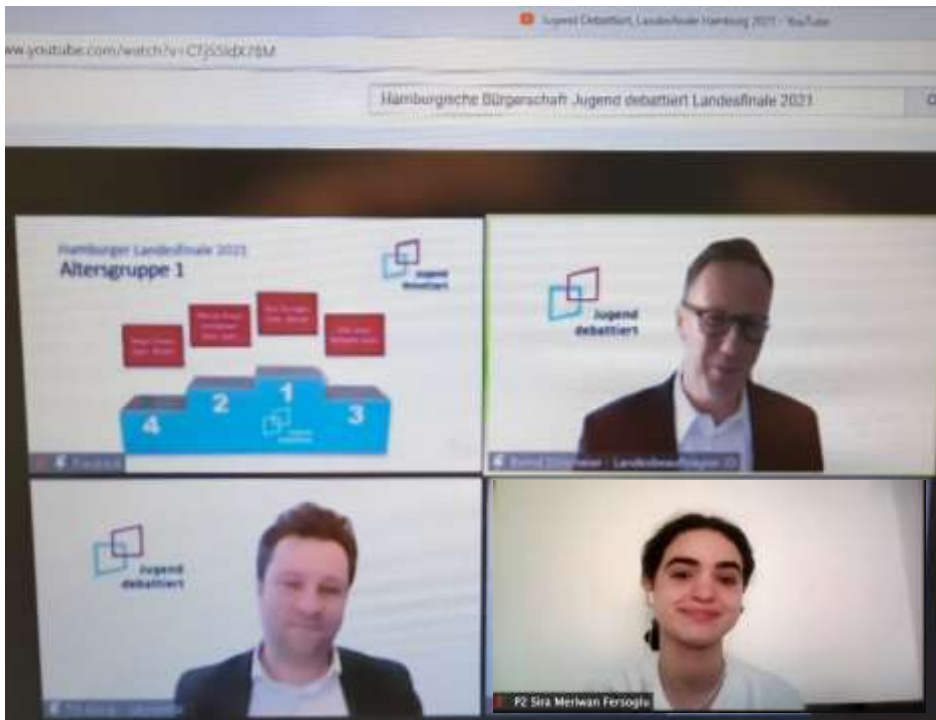
Gymnasium Altona
Hohenzollernring 57/61

22763 Hamburg

Telefon: 040 42 89 70 210

anja.lindenau@bsb.hamburg.de
www.gymaltona.de

Hamburg, den 26. März 2021



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebes Kollegium!

Herausragende Leistung bei Jugend Debattiert!

Gestern hat **Sira Fersoglu** (im Bild unten rechts) aus der 9a in ihrer Altersgruppe 1 das Landesfinale von Jugend Debattiert gewonnen und wird zum Finale nach Berlin fahren! Herzlichen Glückwunsch, Sira – wir drücken die Daumen für Berlin!!

Für die Schulorganisation vielen Dank an Veronika Pilscheur! Auch Bernd Stinsmeier (im Bild oben rechts) war selbstverständlich in seiner Funktion als Landesbeauftragter nicht nur dabei, sondern hatte die Organisation der Veranstaltung in der Hand.

Unterrichtsorganisation ab 29. März 2021

Für die nächsten Tage bis Ostern (einschließlich Donnerstag 01. April, erst Karfreitag ist frei!) ist nicht viel Neues zu berichten.

Ab 29. März läuft der Unterricht im selben Modus weiter wie in den vergangenen Wochen. Am Montag kommen also wieder die A-Gruppen der Jahrgänge 6 und 10 und das S₄ nach Absprache in den Prüfungsfächern in die Schule.

Notbetreuung

Wir gehen davon aus, dass dieselben Schülerinnen und Schüler wie bisher an der Notbetreuung teilnehmen. Daher haben wir diesmal keine gesonderte Abfrage gemacht. Für Fragen oder Abmeldungen steht weiterhin das Postfach gymnasium-altona@bsb.hamburg.de Betreffzeile: Notbetreuung zur Verfügung.

Am Montag werden wir allen Schüler*innen in der Notbetreuung einen Coronatest geben. Wir möchten alle Schulbeteiligten vor Infektionen schützen und gehen davon aus, dass alle, die längere Zeit in der Schule verbringen, den Test zu machen bereit sind. Schüler*innen, die nicht bereit sind, den Test vorzunehmen, sollten nicht an der Notbetreuung teilnehmen. Wir werden im Einzelfall zu Hause anrufen. Vielen Dank für Ihr und euer Verständnis.

Nun folgen wesentliche Auszüge aus dem heutigen Schreiben des Amtsleiters:

Ausweitung der Schnelltests bei Schülerinnen und Schülern auf zwei Tests in der Woche

Spätestens in der Woche nach Ostern sollen lückenlos alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht zwei Selbsttests pro Woche in der Schule durchführen, alle Schulbeschäftigten sollen drei Tests pro Woche durchführen. [...] Senator Rabe [...] : „[Ich appelliere] an alle Beschäftigten, Eltern und Schülerinnen und Schüler: Wer dazu beitragen möchte, dass die Schulen sicherer werden und weiterhin geöffnet bleiben, der sollte sich regelmäßig selbst testen. Wir setzen auf die Einsicht und Vernunft der Beteiligten. Wir werden aber nicht zögern, die Tests verpflichtend vorzuschreiben, wenn die Beteiligung hinter unseren Erwartungen zurückbleibt. Die rechtlichen Möglichkeiten werden zurzeit geprüft.“

Hinweise zur Organisation der Prüfungen (Abitur, MSA, ggf. SFP)

Für die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen sind im Schuljahr 2020/21 wie schon im vergangenen Schuljahr besondere Vorkehrungen zu treffen, die der besonderen Situation Rechnung tragen und zugleich eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen gewährleisten. Ob hierzu auch die Durchführung von Schnelltests vor Prüfungsbeginn zählen wird, ist derzeit in der internen Erörterung und wird allen Schulen rechtzeitig vor Prüfungsbeginn mitgeteilt.

1. Teilnahme an den Prüfungen

Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme an den Hauptterminen der Prüfungen verpflichtet. Sollte die Teilnahme an einer Prüfung nicht möglich sein, ist dies durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. [...]

Schülerinnen und Schüler, die krankheitsbedingt nicht am Haupttermin teilnehmen können, nehmen am Nachschreibtermin teil. Hinweise für eine Konkretisierung der inhaltlichen Vorbereitung werden durch das IfBQ an die Schulen versandt, die am Tag nach dem Haupttermin ihre Nachschreiberinnen und Nachschreiber an das IfBQ gemeldet haben. Im Fach Mathematik wird wie beim Haupttermin ein zusätzlicher Aufgabenteil zur Wahl zur Verfügung gestellt. [...]

2. Räumliche Vorbereitung

Die Räume für die schriftlichen Prüfungen müssen so vorbereitet werden, dass zwischen allen beteiligten Schülerinnen und Schülern sowie den Aufsicht führenden Lehrkräften ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Für die Durchführung der schriftlichen Prüfungen dürfen bei Einhaltung der Sicherheitsabstände auch große Räume wie die Aula oder die Sporthalle genutzt werden. [...]

3. Maskenpflicht und Lüftung

Die Schülerinnen und Schüler sind gemäß der Regelungen des Muster-Corona-Hygieneplans verpflichtet, auch zu den Prüfungen innerhalb der Schule zur Verringerung der Infektionsübertragung medizinische Masken (als Standard die OP-Maske) zu tragen. Die Maske darf abgesetzt werden, wenn die Schülerin oder der Schüler auf dem für sie bzw. ihn vorgesehenen Platz im Prüfungsraum sitzt.

Während der Prüfung ist in den Prüfungsräumen alle 20 Minuten eine knapp fünfminütige Quer- oder Stoßlüftung durchzuführen, so dass es zu einem spürbaren Luftaustausch kommt.

4. Hygienehinweise

In den Prüfungsräumen wie in den Toiletten sind ausreichend Handdesinfektionsmittel bereitzuhalten. Für die künstlerischen Fächer gelten bei der Durchführung von Prüfungen mit praktischen Anteilen die für den Unterricht aufgestellten Regelungen des Muster-Corona-Hygieneplans.

Auf einen Termin sei hingewiesen: Der **Elternrat** tagt am Montag, 29.03., online. Thema unter anderem ist die Leistungsbewertung im Distanzunterricht.

Wir wünschen euch und Ihnen ein schönes Wochenende und grüßen sehr herzlich!

Anja Lindenau, Christian Steen, Susanne Backner, Christine Lenz und Stephanie Voigtsberger